

acht in Bälde
isenbahn
in Calw.
schen
heimer,

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 63.

Samstag, den 6. Juni.

1868.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Die Einsendung der mit dem Letzten v. M. verfallenen Sportel-Urkunden über die Monate März, April und Mai d. J. wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Den 4. Juni 1868.

K. Oberamt. Act. Walz, St.-B.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Die Abonnementsgebühr für das den Gemeinden zukommende Exemplar des Staatsanzeigers pro 1. Juli 1868/69 im Betrage von 4 fl. ist innerhalb 8 Tagen an die Oberamtspflege einzusenden.

Den 3. Juni 1868.

K. Oberamt. Act. Walz, St.-B.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

In den nächsten Tagen wird eine von Oberamtmann Bailer in Wangen verfaßte Belehrung über die Behandlung der Abgeordnetenwahlen zu dem Preise von 18 kr. im Druck erscheinen.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche diese Schrift zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Bestellung binnen 8 Tagen hier einzureichen.

Den 1. Juni 1868.

K. Oberamt. Thym.

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johann Friedrich Bisel, Müllers von Holzbronn, hat man zur Schuldenliquidation, sowie den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Dienstag, den 7. Juli 1868,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiermit vorlädet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Holzbronn erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hienüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Der übrige

gen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 4. Juni 1868.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Calw.

Die fortgesetzten groben Störungen der nächtlichen Ruhe und öffentlichen Ordnung,

die in Folge der Aufhebung der Polizeistunde sich vermehrt haben, veranlassen mich, die dießfalligen polizeilichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen. Es sind folgende:

- 1) Das Singen und Lärmen jeder Art in den Wirthschaftslokalen nach 10 Uhr Nachts ist bei Strafe verboten; in Beziehung auf das Singen, Lärmen und Jauchzen auf den Straßen hat es bei dem bisherigen Verbot sein Verbleiben.
- 2) Geordnete musikalische Produktionen von Gesangsvereinen und andern Gesellschaften in den Wirthshäusern können ausnahmsweise bis 12 Uhr gestattet werden; es ist aber besondere Erlaubniß hiezu einzuholen.
- 3) Die Dauer der Tanzunterhaltungen wird bei Ertheilung der Erlaubniß

zu denselben besonders bestimmt werden.

4) Im Fall der Uebertretung dieser Bestimmungen in einer Wirthschaft hat die Polizei einzuschreiten und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Sollten die Namen der Uebertreter auf Befragen nicht angegeben werden, oder sonst nicht sogleich ermittelt werden können, oder im Falle in der gleichen Nacht eine wiederholte Störung in derselben Wirthschaft eintreten sollte, so hat die Polizei die Räumung dieser Wirthschaft zu verlangen, sie hat dieß ordnungsmäßig zu verkündigen, nach einer Viertelstunde zu visitiren und die noch Anwesenden zur Anzeige zu bringen.

5) Der Ungehorsam gegen diese Anordnungen wird nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

6) Die Wirthe werden für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Lokalen in der Weise verantwortlich gemacht, daß ihnen im Falle Vorkommens wiederholter Excesse in ihren Wirthschaften nach vorheriger Verwarnung die Dispensation von der Aufhebung der Polizeistunde für ihre Lokale auf den Antrag der Orts-Polizeibehörde durch das Oberamt entzogen und erforderlichen Falles die Polizeistunde auf die durch die Verfügung vom 15. April 1846 festgesetzte Zeit herabgesetzt wird.

Es hat sich ergeben, daß in Folge der Aufhebung der Polizeistunde Manche die erhaltene Freiheit auf eine bedauerliche Weise mißbrauchen, daß die nächtlichen Excesse sich mehren und daß eine Zügellosigkeit und Unordnung einzureißen droht, der mit allem

Ernfte begegnet werden muß. Wenn ein Theil des Publikums nicht befähigt ist, von der ausgedehnten Freiheit einen vernünftigen geordneten Gebrauch zu machen, wenn sich herausstellt, daß dieß mit den größten sittlichen und ökonomischen Nachtheilen verbunden ist, so muß dieß nothwendig dazu führen, die Polizeistunde wieder einzuführen. Will das Publikum sich diese Freiheit sichern, so kann es am besten dazu mitwirken, wenn es selbst für die Erhaltung der nöthigen Ordnung sorgt, namentlich wenn die Wirthe für die nöthige Hausordnung Sorge tragen. Ich meinestheils werde mit der nöthigen Strenge gegen die Störer der Ordnung einschreiten und den Polizei-Offizianten und Nachtwächtern ist unter Strafanordnung eingeschärft worden, die bestehenden Vorschriften auf's Strengste zu vollziehen, und namentlich bei Lärmen und Singen in den Wirthschaften nach 10 Uhr die Räumung derselben mit aller Entschiedenheit zu bewirken, wozu bereits der Anfang gemacht worden ist

Am 2. Juni 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Martinsmoos.

Jagd-Verpachtung.



Der Gemeinde-Jagd-
pacht, welcher bis 1. Juli
1868 abgelaufen, wird
Donnerstag, den
11. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf die nächsten 3 Jahre im öffentlichen Auf-
streich auf dem Rathszimmer dahier wieder
erneuert, wozu Lusttragende hiemit eingela-
den werden.

A. A.:

Schultheiß Seeger.

Witzbach.

Holz-Verkauf.



Am Samstag,
den 13. Juni,
Morgens 9 Uhr,
verkauft die Gemeinde
auf dem Rathhaus da-
hier aus dem Schlag
Kloßberg:

- 125 Stämme Lang- und Kloßholz, mit
3266 Cub.‘,
- 38 Klasten buchene Scheiter,
- 44 1/4 " buchene Prügel,
- 34 " tannene Scheiter,
- 26 " tannene Prügel und
- 5 " Scheidholz,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Witzbach, den 4. Juni 1868.

Gemeinderath.

Dachtel.

Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 11. Juni 1868,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem hiesigen Gemeinewald
44 Stück Eichen mit 1500 C.
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Lieb-
haber eingeladen sind.

Schultheiß Eisenhardt.

Schwarzwaldbahn.

R. Eisenbahnbauamt Abth. II. Weil die Stadt.

Die Eröffnung der Offerte für die
**Lieferung von 136 Stück Rollwagen und 5000 Ird.
Fuß Rollbahnschienen**

wird hiemit von Montag, den 8. Juni, auf
Samstag, den 13. Juni, Vormittags 11 Uhr,

verschoben.

Den 4. Juni 1868.

R. Eisenbahnbauamt Abth. 2.
Daser.

Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 11. d. M.,
von Morgens 8 Uhr an,
werden im hiesigen Gemeinewald Kalkofen
70 Stück Eichen von 10—46' Länge und
6—22" mittlerem Durchmesser
verkauft, wozu man Liebhaber einladet
Den 4. Juni 1868.

Schultheiß Luz.

Privat-Anzeigen.

B. G.

Heute Abend ist Abstimmung.

Altenstaig.

Am Sonntag, den 14. Juni,
Nachmittags halb 2 Uhr,
feiert der hiesige

Missionsverein

sein Jahresfest, wozu höflich einladet
Der Ausschuß.

Arbeiterbildungs-Verein.

Nächsten Montag
Besprechung über den Werth der Consumt-
vereine.
Einzug der Beiträge.
Der Vorstand.

Den Grasertrag

von 4 1/2 Morgen Wiesen bei Unterhaugstett
verkauft am

Dienstag, den 9. d. Mts.,
Abends 5 Uhr,

im Hirsch zu Unterhaugstett

Revierförster Heigelin.

Nächste Woche backt Laugenbrezeln

Bäcker Heller
im Bischoff.

Omnibus-Fahrten.



Auf den Wunsch meh-
rerer Badgäste fahre ich
von Montag, den 8.
Juni, an statt Morgens
8 Uhr Nachmittags 4
Uhr nach Klein-Wilbhad und nach dem
Baden retour. Preis 24 kr.

Andreas Morof,
Kutscher.

Mahlmühle-Verkauf.

Unterzeichneter ist gejonnen, seine
frequente Mühle sammt Gütern zu
verkaufen. Auch kann nach Wunsch
der Wald mit erworben werden. Das
ganze Anwesen ist in einem sehr guten
Zustande, es ist Alles sehr schön und
gut eingerichtet.

Liebhaber können jeden Tag einen
Kauf mit mir abschließen, wozu freund-
lichst einladet

Adam Rentschler,
Rehmüller.

Pfandschein.

Ein sol-
cher im
Betrag von 1200 fl., gut versichert, zu 5
Prozent, für jede Verwaltung tauglich, wird
gegen baar anzusetzen gesucht durch
Berw.-Aktuar Biegler.

Eine gut erhaltene

Muskete

ist zu verkaufen; von wem? sagt die Expe-
dition d. Bl.

Ca I w.

Neben meinem
Koch- und denaturirten Steinsalz
habe ich ein reines Steinsalz, welches
zur gefälligen Abnahme billigt empfiehlt
Gruener, Seiler.

Stuttgart-Calw.

Frachtfuhrwerk-Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch dem
geehrten Publikum zur Kenntniß, daß er
jede Woche zweimal, Mittwoch's und
Samstag's mit einem Frachtfuhrwerk nach
Calw kommt und ihm anvertraut werdende
Frachten jeglicher Art von oder nach Stuttgart
oder den zwischenliegenden Orten pünktlich und
gewissenhaft besorgen wird, wofür er Ga-
rantie leistet. Die Fracht habe ich auf
nur 18 kr. pr. Centner festgesetzt. Mein
Absteigequartier in Calw ist im Gasthaus
z. Köhle. Geneigten zahlreichen Aufträgen
steht entgegen

Reckar aus Stuttgart.

Ein gegypstes

Zimmer

ist zu vermietthen; wo? ist bei der Exped.
d. Bl. zu erfragen.

Bürgerverein

Montag, den 8. Juni 1868, Abends halb 8 Uhr,
Schumacher in der Badgasse.

Aecht brillante Farben,
geschmackvoller, dauerhafter
Druck, Appretur wie neu.
Prompte Bedienung bei
billigen Preisen.

Agentur

der

Die modernsten Pariser
Dessins liegen zur gefälligen
Einsicht vor.
Der Versandt geschieht jeden
Mittwoch.

Kunsthärberei, Druckerei & Appretur

von Albert Schumann in Esslingen a. N.

beforgt bestens

Fräulein Caroline Haas in Calw.

Althengstett.

Fohlen-Verkauf.



Ich verkaufe am
Montag, den 8. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
ein schönes Saugfohlen (Fuchs,
Stute).

Auch habe ich einen schönen
eichenen Klob,
18 Schuh lang, 80 Cubissfuß haltend, zu
verkaufen.

Hirschwirth Kling.

Acker-Verkauf.

1 1/2 Morgen Acker, mit Haber ange-
blümt, in der obern Heumade verkauft
Gottlieb Baier.

Brodpreise der hiesigen Bäcker.

4 Pfund weiß Brod 20 kr., 4 Pfund
schwarz Brod 18 kr.

Ein Kinderwägelchen,

beinahe noch neu, ist zu verkaufen; wo? sagt
die Exped. d. z. l.

Wiesen-Verkauf.

1/2 Morgn. 4 Akhn. in der Eifelstett,
2/3 Morgn. 47,3 Akhn. in der Weidenstaig,
verkauft

Frohnmüller, Bäcker.

Ein schwarzes

Wachtelhündchen,

mit einem Halbstump-Schwanz, das auf den
Namen „Jolly“ geht, hat sich verlaufen, und
bittet man, dasselbe gegen Belohnung bei der
Exped. d. Bl. abzugeben.

Einen schönen

Neufundländer Hund und 3 Junge
hat zu verkaufen

Carle, Kleemeister.

130 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei

Sackmann in Neubulach.

Altenstaig.

Strohhiite

der neuesten Façon bei

Carl Walz.

durch Liebl. Geschm. u. schnelle Wirkung

Dem Kaufmann Herrn Hinz von
hier bescheinige ich hiermit, daß der
Wayer'sche
weiße Brust-Syrup
bei einem meiner Kinder, das an
langwierigem heftigem Husten
litt, sich außerordentlich heilsam er-
wiesen hat, indem die Husten-Anfälle
nach Gebrauch desselben fast augen-
blicklich aufhörten.

Cammin, 21. Januar 1866.
Frohnmüller, Pastor.

Allein autorisirte Niederlage in Calw bei
W. Enslin.

Die heftigsten Zahnschmerzen

beseitigen augenblicklich un-
sehlbar die berühmten
Tooth-Ache Drops.

Verkauf in Originalgläsern zu
18 kr. bei Emil Georgii.

Die nach Vorschrift des K. Geh. Hof-
raths und Universitätsprofessors Dr. Har-
less in Bonn gefertigten

Stollwerd'schen Brust-Bonbons
sind à 14 kr. per Paket echt zu haben in
Calw bei **E. Georgii**, in Liebenzell bei
Apoth. Keppler.

Schweine-Verkauf.

Nächsten Montag, den 8. Juni, habe
ich große Poladen-Schweine zum Verkauf
im Hirsch in Calw.

Martin Ott, Schweinehändler.

Ein Kuhfütterer

wird gesucht in der
G. Haydri'schen Bierbrauerei.

Felder-Verkauf.

Ich beabsichtige meine Felder zu ver-
kaufen, und können täglich Käufe mit mir ab-
geschlossen werden.

Friedr. Schnauser,
Rothgerber.

Den Heu- u. Dehndertrag

von 3 1/2 Viertel oberhalb dem Hafner-
brünne hat aus Auftrag zu verkaufen. Auch
kann das Grundstück selbst — auf wel-
chem große tragbare Obstbäume stehen —
käuflich erworben werden, wobei bemerkt
wird, daß der ganze Kaufschilling stehen
bleiben kann.

Calw, 2. Juni 1868.

Johannes Keller,
Siegelschreiber.

Den Futterertrag

von ca. 1 Morgen bei der Walkmühle,
den Acker von einem Allmandhütle auf dem
Hof, sowie von 1 Morgen im Kapellen-
berg hat zu verkaufen

J. Siegler, Restaur.

Den Heuertrag

von 1 1/2 Viertel im Stedenackerle verkauft

Friedr. Schnauser,
Rothgerber.

Den Ertrag

von 5 1/2 Viertel ewigem Acker hat zu ver-
kaufen

Swinner's Wtw.

Das Heugras

von 5 1/2 Viertel Wiese hat zu verkaufen

Kiepp auf dem Deländerle.

Das Heugras

von 2 1/2 Morgen Wiesen im Leinachtal
verkauft nächsten Montag, den 8. Juni,
Mittags 1 Uhr

Gustav Widmann
im Leinachtal.

Ein freundlich möblirtes

Zimmer

hat an einen soliden Herrn sogleich zu ver-
mieten

Friedr. Schnauser,
Rothgerber.

Zu vermieten:

Eine größere freundliche Wohnung mit
Küche an geordnete Leute bei

Fr. Schumm.

750 fl. Pfleggeld

liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetz-
liche Sicherheit zum Ausleihen parat, und
wird bemerkt, daß das Geld längere Zeit
stehen bleiben kann, bei

Georg Bayer
in Altbürg.

Die revidirte Organisation der Verwaltung,
welche vom letzten Landtage wegen der Kürze der Zeit nicht mehr
vorgenommen werden konnte, wird ohne Zweifel dem kommenden Land-
tag wieder vorgelegt werden. Die Einen wünschen es, weil sie darin

einen der wichtigsten Schritte für politische Erziehung des Volkes
erkennen; die Anderen fürchten es: es werden, sagen sie, dem Volke
große Lasten an Zeit und Mühe, die aufzuwenden sind, auferlegt,
wenn gewählte Bezirksräthe, Kreisräthe, theils an die Stelle



Amtsversammlungen treten, theils neu geschaffen werden. Die Regierung kommt mit einer solchen Vorlage nur einem wiederholten Antrage der Stände nach, der am Feierlichsten kundgegeben wurde in der Antwortadresse auf die königliche Thronrede. Gemeinde-, Bezirks- und Kreisangelegenheiten werden den gewählten Volksvertretern zur eigenen Behandlung übergeben. Der Bürgerausschuß wird verstärkt und in kleineren Gemeinden das Doppelte und in größeren das Aderthalfache des Gemeinderaths bilden; beide bilden aber nicht zwei getrennte Kollegien, sondern die gemeinsame „Gemeinde-Vertretung“, von der alle wichtigen Angelegenheiten erledigt werden. Die Competenz der Gemeinderäthe wird erweitert und die Staatsbehörde behält sich Genehmigung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen nur für eilige selbstverständliche Fälle vor, wenn etwa die künftige von der lebenden Generation durch Schuldannahme, durch Vermögensverschleuderung übermäßig belastet werden wollte; oder wenn eine Gemeinde auf Kosten Dritter sich eine Einnahmequelle durch Brückengeld, Pflastergeld &c. eröffnen und erweitern wollte. Auch das Marktwesen wird noch der Staatsaufsicht unterliegen. Dagegen soll den Gemeinden wieder überlassen werden, wie sie für Revision der Gemeindefrechnungen Sorge tragen wollen; den Oberämtern soll die bisher geübte Revision abgenommen werden. Dadurch, daß den Gemeinden über 5000 Seelen das Recht eingeräumt wird, aus der Gemeindevertretung Ausschüsse zu bilden, denen die Beforgung gewisser Geschäftszweige selbstständig übertragen wird, wird der Anfang gemacht mit der von vielen Seiten und nicht ohne Grund gewünschten Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Gemeinden. Wollen sich mehrere Gemeinden, vielleicht zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, zu einem größeren Verbands zusammenschließen, so steht einem solchen Plane kein Hinderniß im Wege. Bei einer solchen Organisation geht man nicht von schönen unpraktischen Theorien aus, sondern man baut auf gegebenen festen Grundlagen weiter und die geistliche Entwicklung ist in die Hände der am meisten Beteiligten selbst gelegt. — Auch hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen wird durch den neuen Entwurf eine freiere Bewegung geboten. Doch wird der Regierung auch in diesem Punkte ein Aufsichts-Recht in der Richtung vorbehalten, daß nicht etwa die Gemeindebehörden Lasten, die nur auf der Gemeinde liegen können, aus Stiftungsmitteln decken. Was die Bezirksverwaltung betrifft, so hätte eine Revision der Verwaltungs-Verfassung dem Anscheine nach eine erwünschte Gelegenheit geboten, um den ziemlich zahlreichen und zum Theil nicht unbegründeten Klagen über unzweckmäßige Eintheilung der Bezirke abzuhelfen; die Regierung ist, wie wir schon früher angedeutet, gerne geneigt, den Klagen in dieser Richtung abzuhelfen; sie will aber die Abhilfe nicht innerhalb des Organisations-Entwurfes, sondern durch ein Spezial-Gesetz eintreten lassen, das, wie wir hören, bereits im Entwurfe fertig vorliegt. Die Regierung nimmt die Aenderung der Bezirke nicht leicht. Die Oberamtsbezirke dienen nicht bloß administrativ-polizeilichen Zwecken, sondern sie sind auch Wahlbezirke für die Abgeordneten; ihrem unveränderten Bestande ist aus diesem Grunde in der Verfassungs-Urkunde ein besonderer Schutz gewährt. Wird innerhalb der neu geschaffenen Bezirksvertretung ein Wunsch nach zweckmäßigerer Eintheilung laut, so wird das betreffende Spezialgesetz die Mittel zur Befriedigung dieser Wünsche entgegen bringen. Die auf directen Wahlen beruhenden neu geschaffenen Bezirksvertretungen werden ein weit zuverlässigerer Ausdruck der Wünsche und Beschwerden eines Bezirkes sein, als die jetzigen Amtsversammlungen. Aus der Bezirksversammlung wird der Bezirksrath gebildet. Derselbe hat im Oberamtmanne seinen Vorstand und ist diesem als beratendes und beschließendes Collegium an die Seite gestellt; er handelt im Namen des Bezirkes. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Vertretung ein im wesentlichen wirtschaftliches Gebiet als Arbeitsfeld angewiesen wird. Hier ist die zweckmäßigste und längst von vielen Seiten gewünschte Gelegenheit geboten, da Männer von besonderer Befähigung und Einsicht den sich entwickelnden Bedürfnissen in Landwirtschaft und Gewerbe öffentlichen Ausdruck geben können.

Tageneuigkeiten.

Am 11. Juni wird der Betrieb auf der Bahnstrecke Pforzheim-Wildbad zunächst für den Personen-, Gepäck- und Eilgutverkehr eröffnet.
— Stuttgart, 4. Juni. Die Belegung der Obertribunal-

rathsstellen ist dem Vernehmen nach durch höchste Entschließung Sr. Maj. gestern, übrigens in der Weise erfolgt, daß dieselbe erst mit dem Vollzug der neuen Gerichtsorganisation in Wirksamkeit tritt.
— Zum Vorstand des Kreisstrafgerichts in Calw wurde Herr Oberjustizrath Bürger in Tübingen ernannt. (StA.)

— Stuttgart, 3. Juni. Gestern Mittag kurz nach 1 Uhr traf Prinz Napoleon hier ein; auf seinen Wunsch fand kein offizieller Empfang statt. Ihm zu Ehren war Abends große Tafel bei Hof. Heute reiste derselbe wieder ab und begibt sich über München nach Wien.
— In Tübingen ist Hundesperre angeordnet, weil ein der Wuth verdächtiger Hund zwei Personen gebissen hat. (T. Chr.)

— Aus Kirchheim u. T. schreibt man über das Gewitter am Pfingstfest: Nach dem Ausstoben des Gewitters hat die nächste Umgebung von Kirchheim das traurige Bild einer vollständigen Winterlandschaft dar, und der Hagel war an vielen Stellen so dicht gehäuft, daß er noch am darauf folgenden Tag auf offenem Feld an manchen Stellen mehrere Zoll tief anzutreffen war. Der Heftigkeit dieses Unwetters entspricht nun aber auch die grauenhafteste Zerstörung; in den Gärten nächst der Stadt ist keine Blume mehr zu sehen, Gärten, Wiesen, Aecker sehen aus wie gewalzt, die Bäume stehen da wie Besen und haben beinahe kein Laub mehr, einen traurigen Anblick bieten die ruinirten Weinberge, die Blätter sind total abgeschlagen, die heurigen Triebe ganz zersezt, ja selbst das alte Holz bedeutend beschädigt. Der angerichtete Schaden wird für die hiesige Markung an Früchten, Obst, Wein und Hopfen auf $\frac{1}{10}$ des Ertrags geschätzt; ähnlichen Schaden haben die Markungen Jefingen, Rogwälden und Nellingen erlitten; auf der Markung Nabern soll die Hälfte, auf den Markungen Dettingen und Rogingen der zweite bis dritte Theil des Ertrags vernichtet sein. Die Zerstörung aller Ernteaussichten ist um so beklagenswerther, weil sämmtliche Gewächse das üppigste Wachsthum zeigten, und die reichlichsten Erträge hoffen ließen. Namentlich stand für einen Theil der hiesigen Markung ein Obstsegen in Aussicht, wie er seit dem Jahr 1847 nicht mehr eingetreten war, und nun ist mit einem Schlag nicht nur dieser Segen verschwunden, sondern die Obstbäume sind in einer Weise im eigentlichen Sinne des Worts zerschunden, daß Jahre zu ihrer Erholung nöthig sein werden.

— Wien, 1. Juni. Der Finanzminister hat, wie der Köln. Ztg. von hier geschrieben wird, einer Anzahl von Abgeordneten klar zu machen gesucht, daß die Vermögenssteuer, gegen die eine so unerwartete Opposition sich erhoben, von ihnen falsch aufgefaßt und aus dem Zusammenhange gerissen sei. Was er mit seinen sämmtlichen Finanzvorlagen wollte, sei nichts Anderes, als eine außerordentliche dreijährige Einkommensteuer von allem greifbarem Besitze, also zunächst vom Grundbesitze und allen österreichischen Effekten. Der sonstige Besitz lasse sich nicht wohl kontrolliren, sei also kaum greifbar; es handle sich daher um eine Grundsteuer und eine Effektensteuer. Die erstere läßt sich einfach aus den Grundbüchern zusammenstellen und berechnen. Was die letztere betrifft, so kann die Regierung die einzelnen Aktien und sonstigen Papiere natürlich nicht verfolgen, sie muß sich daher an die Gesellschaften und Privatinstiute halten, welche die Papiere ausgegeben haben, von diesen für alle von ihnen emittirten oder in ihrem Besitze befindlichen Stücke die Steuer einzuziehen und es ihnen überlassen, bei der Auszahlung der Coupons oder der Dividenden den Inhabern die entsprechenden Abzüge zu machen. Wie diese Gesellschaften oder Instiute gegenüber den Inhabern ihrer Papiere gewissermaßen als Steuerernehmer fungiren, ebenso verfährt der Staat gegenüber den Inhabern der Staatspapiere. Das ist die Couponsteuer. Aus dieser Darlegung erhellt einerseits der genaue Zusammenhang zwischen allen Vorlagen des Finanzministers, so daß man ohne Ungerechtfertigkeit keinen Theil, wie den fälschlich als Vermögenssteuer bezeichneten, aus dem Ganzen herausreißt und ablehnen darf, andererseits aber auch, daß man nicht den einen Theil, die Steuer auf Staatspapiere (Couponsteuer) übermäßig erhöhen kann, ohne eine höchst ungleichmäßige und darum ungerechte Vertheilung der außerordentlichen Maßregeln herbeizuführen. Die Chancen für die Regierungsvorlage sollen sich bessern.

— Wien, 3. Juni. Der Reichsrath trat in der heutigen Sitzung in die Finanzdebatte ein. Der Referent der Majorität Skene und der Minoritäts-Referent Vanhans erläutern die betreffenden Anträge. Darauf beginnt die Debatte. Sechzehn Redner sind gegen die Majoritätsanträge, drei da für eingeschrieben.

Das Ca
blatt erf
lich drei
Pienstag
u. Sam
mentop
1 fl., du
zogen
8 kr.
Wärter

bestimm
selben f
amt zu

Oberam
fodann

w a n g e
wollen,
zutreten
Feldarbe
können,
erhalten
zum Mi

raths üb
Heimathe
seinen G
Diejenige
den 20.

Kraft

Ein v
von Unte
nen Joha
pfleger vo
Januar
von 550
loren geg
desselben
an denselbe
amtsgerich
genfalls de
werden mü
Calw,

Verkauf
am
aus dem